

Wenn Teilzeitkräfte Klassenleitungsaufgaben nur anteilig machen - schafft es eure Schule, dass die liegengeliebene Arbeit nicht von den Vollzeitkräften on Top gemacht wird?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Juni 2023 23:40

Ich glaube, da ist ein Denk- oder Rechenfehler.

ich habe dein Beispiel doch richtig verstanden.

Schule 1: VZ-Kraft A und Vollzeitkraft B.

1. Konferenz: A

2. Konferenz: B

3. Konferenz: A

4. Konferenz: B

5. Konferenz: A

6. Konferenz: B

7. Konferenz: A

8. Konferenz: B

...

A hat bei 8 Konferenzen also 4 Konferenzen, B hat ebenfalls 4.

Schule 2: VZ Kraft A, Teilzeitkraft B, Teilzeitkraft C

1. Konferenz: A

2. Konferenz: B

3. Konferenz: A

4. Konferenz: C

5. Konferenz: A

6. Konferenz: B

7. Konferenz: A

8. Konferenz: C

A hat bei 8 Konferenzen als 4 Konferenzen (die Hälften) und B und C haben jeweils 2 Konferenzen (als die Hälften von A)

Also: alles gerecht. Oder nicht?